



16. Selbstverantwortete Schule

Das weiterentwickelte Konzept der selbstverantworteten Schule aus dem Jahr 2016 des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB), dem u.a. das Qualitätshandbuch der BS08 inhaltlich folgt, hat zum Ziel:

1. Dass die schulische Selbstverankerung gestärkt und
2. gleichzeitig die erweiterten Handlungsspielräume der Schulen und das Controlling der Schulaufsicht systematisch aufeinander bezogen werden.

Die hieraus abgeleiteten Freiräume, vor allem hinsichtlich der schulintern selbst gesetzten Strategieentwicklung, entspringen dem gegenwärtigen Bedürfnis der Schulgemeinschaft und werden so für die BS08 bedeutsam. Diese Bedeutsamkeit nutzt die BS08 zur internen Zielsetzung, damit eine größtmögliche berufliche und gesellschaftliche Integration und Teilhabe der Schüler*innen der BS08 erreicht und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts erreicht werden kann. Für die Kolleg*innen und das pädagogische Personal der BS08 ist es selbstverständlich, dass sie den Freiraum zum Erfüllen ihres Bildungsauftrags aktiv, umfassend und kontinuierlich nutzen. Die stetige Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen, die nachhaltiges Lernen unterstützen, prägt das Verständnis der BS08 einer selbstverantworteten Schule und der schülerorientierten Qualitätsentwicklung.

Auch hinsichtlich der bildungspolitisch und normativ vorgegebenen Ziele nutzt die BS08 den Freiraum, eine dauerhaft hohe Bildungsarbeit, geprägt durch intensive Beziehungsarbeit mit den Lernenden als Grundlage für guten Unterricht, zu etablieren. Weitere Informationen zur „Steuerung und Stärkung der schulischen Selbstverantwortung, zum Hintergrund und zur Konzeptidee“, siehe die gleichnamige Broschüre des HIBB¹.

¹ <https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2015/09/2-Steuerungs-konzept-3-11.10.2016.pdf>